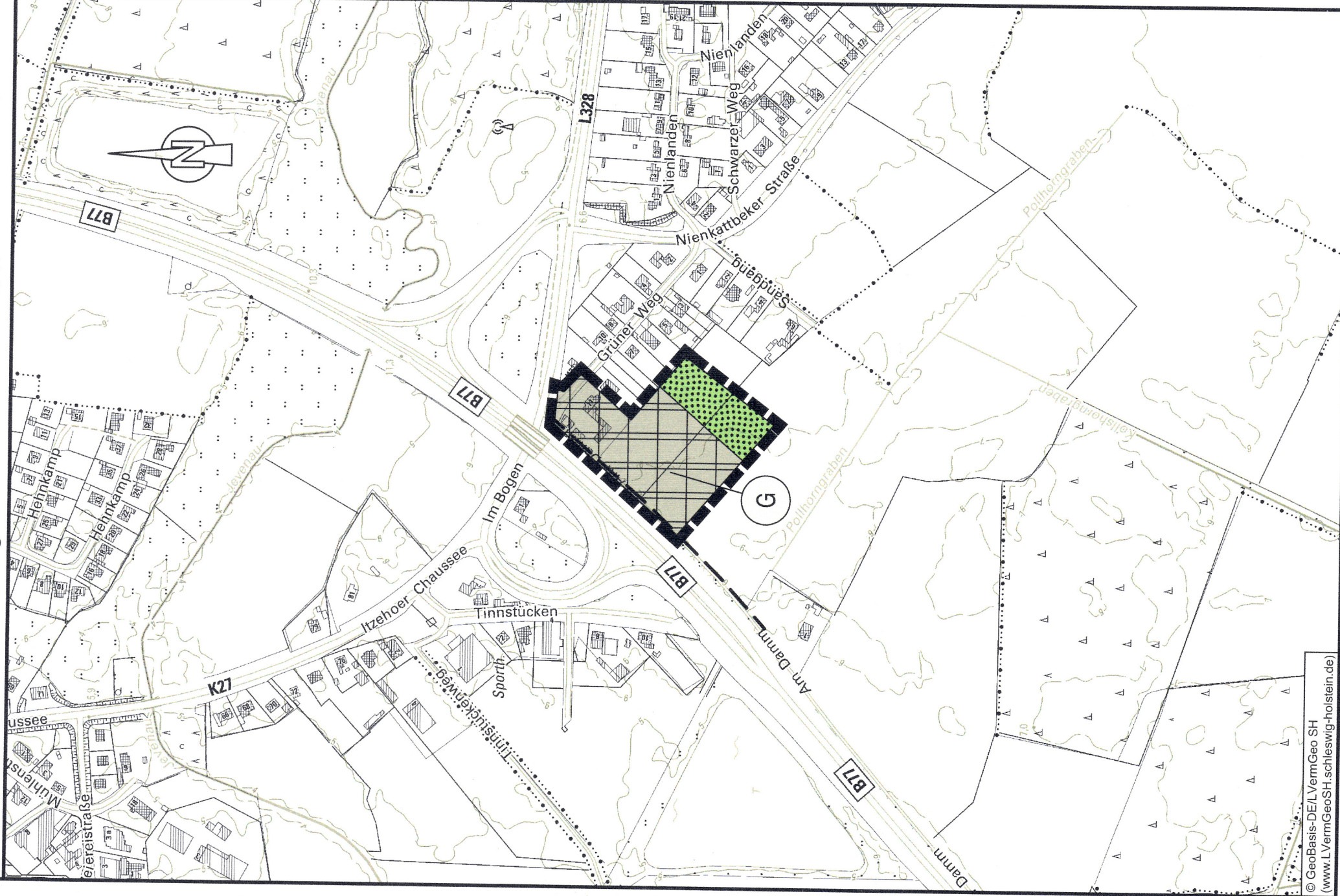




Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Sonstige Planzeichen



Grünflächen



Nachrichtliche Übernahmen



Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO

§ 5 (1) BauGB

§ 5 (2) Nr. 5 und 4 BauGB

§ 9 Abs.6 BauGB

§ 29 Abs.1A StrWG
oder § 9 Abs.1 FStrG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 17.01.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 04/2019 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.03.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 18.12.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.11.2019 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.12.2019 bis 10.01.2020 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21.11.2019/05.12.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 21/2019 und 22/2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter ["www.amt-jevenstedt.de"](http://www.amt-jevenstedt.de) ⇒ *Amt* ⇒ *Beteiligungsverfahren* ⇒ *Jevenstedt* ⇒ *10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Jevenstedt* zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 14.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.03.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12.03.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.07.2020 Az.: IV 525-512.111-58.086 (10.Ä) - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen genehmigt.
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ~~erfüllt~~, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mitlith am 18.01.2020 wirksam.

lebenstedt den 18.09.2020

Amtdirektor-

Dietmar Böhme

